

per E-Mail:
Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Zürich, 28. März 2025

Stellungnahme: Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) – Bezug von Mitteln und Gegenständen im EWR

Sehr geehrte Damen und Herren

scienceindustries ist der Wirtschaftsverband der Schweizer Industrien Chemie, Pharma und Life Sciences. Wir vertreten die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 250 in der Schweiz tätigen Unternehmen aus den genannten und verwandten Branchen gegenüber staatlichen Behörden, der Öffentlichkeit und internationalen Organisationen. Zu unseren Mitgliedern zählen Firmen, die von der eingangs erwähnten Änderung mindestens indirekt betroffen sein werden.

scienceindustries **lehnt die vorgeschlagene Gesetzesänderung entschieden ab** und unterstützt die Eingaben von economiesuisse und Swiss MedTech.

Das im Schweizer Gesundheitswesen verankerte Territorialitätsprinzip folgt der Logik, dass die Gesundheitsversorgung über weite Strecken durch Prämiegelder der Versicherten sowie Steuergelder finanziert wird und dieses Geld eine qualitativ hochwertige Versorgung im Inland sicherstellen soll. Eine **Abkehr wie auch eine Aufweichung des Territorialitätsprinzips lehnt scienceindustries klar ab**, denn es führt dazu, dass solche verpflichtenden Abgaben nicht mehr der Sicherung unserer eigenen Gesundheitsversorgung zufließen, sondern damit ausländische Infrastrukturen und Leistungserbringer unterstützt werden, während unsere eigene Versorgung sich laufend verschlechtert. Das war klar nicht die Absicht eines solidarisch finanzierten Gesundheitsversicherungssystems. Solch unüberlegte Umlenkungen von Geldleistungen – welche die Schweizer Bürgerinnen und Bürger zur Sicherung ihrer eigenen Gesundheitsversorgung erbringen – ins Ausland werden in letzter Konsequenz unser eigenes Gesundheitssystem schwächen und zudem zu unkontrollierbaren Zuständen in der täglichen Praxis führen. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Gesetzesänderung wird zu erheblichen Problemen und in der Folge zu einer weiteren Verschlechterung der Versorgungssicherheit führen.

Zu beachten ist auch, dass die heutigen Höchstvergütungsbeträge (HVB) der MiGeL-Produkte den WZW-Kriterien entsprechen müssen. Wenn Produktpreise im Ausland günstiger sind, liegt dies entweder am regulatorischen Umfeld oder an den Standortkosten. Eine Vergütung von Produkten aus dem Ausland untergräbt die eigene Regulierung und signalisiert den Unternehmen, dass ihre Produkte nicht in der Schweiz zugelassen werden müssen. Dies schwächt im Ergebnis ebenfalls die Versorgungssicherheit in der Schweiz.

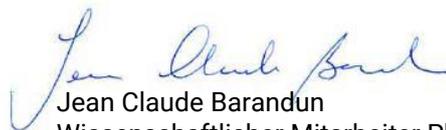
Auch darf vom Bund eine konsistente Politik erwartet werden: Wenn die Bundespolitik auf der einen Seite die Wertfreigrenze für Einkäufe im Ausland 2025 senkt, um den hiesigen Detailhandel zu schützen, so ist es nicht einzusehen, warum dann ausgerechnet im prämien- und steuerfinanzierten Gesundheitswesen dieser Schutz abgebaut werden soll.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Jürg Granwehr
Bereichsleiter Pharma & Recht



Jean Claude Barandun
Wissenschaftlicher Mitarbeiter Pharma & Recht